

**Sechzehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmung Lesefassungen

vom 17.08.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 07.06.2023 die folgende sechzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 22.07.2022 (Amtliche Mitteilungen 055/2022) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 15.08.2023 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

2. Übergangsregelungen

1. Abweichend von Ziff. 1 „Inkrafttreten“ gelten für Studierende des Masterstudiengangs

a. Kulturanalysen mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 die bisher für sie jeweils geltenden Regelungen der fachspezifischen **Anlage 9** bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2026.

b. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17 die Regelungen der fachspezifischen **Anlage 12** gemäß Fassung vom 12.09.2013 (Amtliche Mitteilungen 04/2013) bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2025 mit den Maßgaben für folgende Module:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger830 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 3	Pflicht	Selbststudium und 2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL/SE oder 1 VL/UE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
ger845 Kontrastive Sprachwissenschaft	MM 8	Pflicht	Selbststudium und 2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL/SE oder 1 VL/UE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
ger855 Interkulturelle Kommunikation	MM 9	Pflicht	Selbststudium und 2 Veranstaltungen: 1 VL/Projekt oder 1 VL/SE oder 1 SE/Projekt oder 2 SE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
Fakultätsbereich		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 14)

		(s. Anlage 14)	
--	--	----------------	--

- c. **Museum und Ausstellung** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 die bisher für sie jeweils geltenden Regelungen der fachspezifischen Anlage 13 bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2026;

Es gelten dabei folgende Maßgaben:

- aa. Als Studienbeginn gilt der Zeitpunkt der Immatrikulation in den jeweiligen Masterstudiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

- bb. Prüfungsleistungen können nur nach erfolgter Prüfungsanmeldung (s. lit. cc.) erbracht werden. Prüfungsleistungen, die ohne Prüfungsanmeldung erbracht werden, sind nichtig; der Prüfungsversuch gilt dann als nicht unternommen.

- cc. Die Anmeldung zu Prüfungen ist für Studierende des Masterstudiengangs

- **Kulturanalysen** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 bis zum Ende des Sommersemesters 2026,
- **Museum und Ausstellung** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 bis zum Ende des Sommersemesters 2026,
- **Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17 bis zum Ende des Sommersemesters 2025

möglich (Anmeldestopp). Prüfungsanmeldungen, die nach dem Anmeldestopp erfolgen, sind unwirksam. Als Zeitpunkt der Anmeldung gilt der Zeitpunkt in dem die Anmeldung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeht.

- dd. Nach erfolgter Anmeldung gem. lit. bb. und cc. können Prüfungsleistungen für Studierende des Masterstudiengangs

- **Kulturanalysen** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2028 (Prüfungsende),
- **Museum und Ausstellung** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2028 (Prüfungsende),
- **Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17 längstens bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 (Prüfungsende)

erbracht werden. Wird die Prüfungsleistung nicht bis zum Prüfungsende vollständig erbracht, endet das Prüfungsverfahren ohne Ergebnis und der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Für Prüfungen, bei denen eine Bearbeitungsfrist gesetzt wird, gilt die Prüfungsleistung in dem Zeitpunkt als vollständig erbracht, in dem sie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vollständig zugegangen ist. Bearbeitungsfristen dürfen nicht nach dem Prüfungsende enden oder über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Fristsetzungen oder Verlängerungen, die gegen diese Vorgabe verstoßen, sind unwirksam; als Fristende gilt in diesem Falle das Prüfungsende.

- ee. Nach Prüfungsende gelten die allgemeinen Regelungen mit Wirkung für die Zukunft.

2. Auf Antrag der*des jeweiligen Studierenden gelten für diese*n die Regelungen in der Fassung der jeweils letzten Änderung ab dem ersten Tag des auf den Zeitpunkt der Antragstellung folgenden Semesters. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt der Tag, an dem der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugegangen ist. Der Antrag ist an das Akademische Prüfungsamt zu richten.

3. Hinweise:

- a. Allgemein: Bereits nach bisherigen Bestimmungen erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.
- b. Es gelten folgende Überführungsregelungen für den Masterstudiengang **Kulturanalysen**:

- Das Modul kul230 wird in das Modul kul231 überführt.
 - Das Modul kul240 wird in das Modul kul241 überführt.
 - Das Modul kul250 wird in das Modul kul251 überführt.
 - Das Modul kul260 wird in das Modul kul261 überführt.
- c. Es gelten folgende Überführungsregelungen für den Masterstudiengang **Museum und Ausstellung**:
- Das Modul mkt410 wird in das Modul mkt411 überführt.
 - Das Modul mkt420 wird in das Modul mkt421 überführt.
 - Das Modul mkt504 wird in das Modul mkt500 überführt.
 - Das Modul kum504 wird in das Modul kum500 überführt.
 - Das Modul ges504 wird in das Modul ges500 überführt.
 - Das Modul mkt430 wird in das Modul mkt431 überführt.
 - Das Modul mkt450 wird in das Modul mkt451 überführt.
 - Das Modul mkt463 wird in das Modul mkt464 überführt.
4. Abweichend von Ziff. 1 „Inkrafttreten“ gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24, dass vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnene Module im **Fakultätsbereich** nach den bisherigen Bestimmungen der **Anlage 14** abgeschlossen werden bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2025. Bereits nach bisherigen Bestimmungen erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.

**Fünfzehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 22.07.2022

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 11.05.2022 und am 15.06.2022 die folgende fünfzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 06.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 035/2021) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 19.07.2022 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

Anlage 17

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel

- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2022/23, dass vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnene Module der in Punkt 28.1. aufgeführten Modultabelle nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden.
- (3) Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2022/23 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

**Vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der
Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 06.08.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 12.05.2021 die folgende vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 13.07.2020 (Amtliche Mitteilungen 044/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

Anlage 7

Anlage 7 Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik

- 1.) Abweichend von 1. Inkrafttreten gelten die neuen Regelungen in Anlage 7 Nr. 7. Abs. 2 (Streichung des Themengebiets Medienwissenschaften) nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.
- 2.) Die Übergangsbestimmungen gemäß Abs. 1.) treten mit Ablauf des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Über diesen Zeitpunkt hinaus können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.

**Dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 13.07.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 13.05.2020 die folgende dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 22.07.2019 (Amtliche Mitteilungen 041/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 23.06.2020 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

**Zwölfte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 22.07.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 29.05.2019 die folgende zwölfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 03.08.2018 (Amtliche Mitteilungen 052/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen

(1) Anlage 6

English Studies

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(2) Anlage 7

Germanistik

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(3) Anlage 11

Niederlandistik

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(4) Anlage 12

Fachspezifische Anlage Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(5) Anlage 14

Fakultätsbereich

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

**Elfte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 31.07.2018

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Elfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilungen 060/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.